

# Amtliches Mitteilungsblatt 1/2011

## Wahlordnung der Universität Vechta

1. Änderung

#### **INHALT:**

Seite

Allgemeine Verfassungs-, Verwaltungs- und Verfahrensangelegenheiten, Gesetzgebung

Erste Änderung der Wahlordnung der Universität Vechta

Redaktioneller Hinweis:
Die Angabe der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers soll Auskünfte zu den jeweiligen Regelungen erleichtern.

### Erste Änderung der Wahlordnung

Die Wahlordnung der Universität Vechta in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt 13/2010) wird gemäß Beschluss des Senats in seiner Sitzung vom 15.12.2010 wie folgt geändert:

#### I. Allgemeine Vorschriften

#### § 2 Wahlberechtigung und Wahlgrundsätze

Ersatzlos gestrichen werden folgende Worte:

(1) 4 "...auf einzelne Geschlechtergruppen..."

#### § 9 Wahlberechtigung

#### Ergänzung in Satz 1:

<sup>1</sup>Bei den Wahlen zum Senat, zur Zentralen Kommission für Gleichstellung (KFG) und zur Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZKLS) sind alle Mitglieder der Universität Vechta im Sinne des § 16 Abs. 1 NHG wahlberechtigt.

Ersatzlos gestrichen wird Satz 2.

Unverändert bleibt:

<sup>3</sup>Voraussetzung für die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts ist die Eintragung im Wahlverzeichnis.

Entwurfsverfasser dieser Ordnung: Petra Lüder-Kampe